



Offenlegungsbericht
31. Dezember 2011

Inhalt:

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	3
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung	3
2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten.....	5
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV).....	8
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung	8
3.2. Interne Kapitalsteuerung	10
4. Adressenausfallrisiken.....	11
4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)	11
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV).....	11
4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	16
5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	16
6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	16
7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	17
8. Vergütungssystem (§ 7 SolvV)	17
8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	17
8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten	18
9. Tabellenverzeichnis	18

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden „Bürgschaftsbank“) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Seit dem 2. November 2011 sind die Aktivitäten der früheren Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) und das bis dahin von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) betreute öffentlich rückverbürgte Bürgschaftsgeschäft bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zusammengefasst.

Die Bürgschaftsbank verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz haben zur Besicherung der Gewährleistungen globale Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen zugunsten der Bürgschaftsbank übernommen.

Ihre Aufgaben nimmt die Bürgschaftsbank in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht wahr, im Verhältnis zu den Kreditinstituten wird das Diskriminierungsverbot beachtet.

Das Geschäftsvolumen der Gesellschaft besteht neben dem Eigengeschäft (Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte) im Wesentlichen in der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus werden Garantien für Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz übernommen.

Das nachfolgende Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Bürgschaftsbank gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der Solvabilitätsverordnung („SolvV“; 3. Säule Basel II).

Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; „InstitutsVergV“) offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der Bürgschaftsbank werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt. Die Bürgschaftsbank ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich zum 31.12.2011 auf das Eigengeschäft gemäß § 32 Abs. 1a KWG und das Garantiegeschäft § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Die daraus resultierend im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

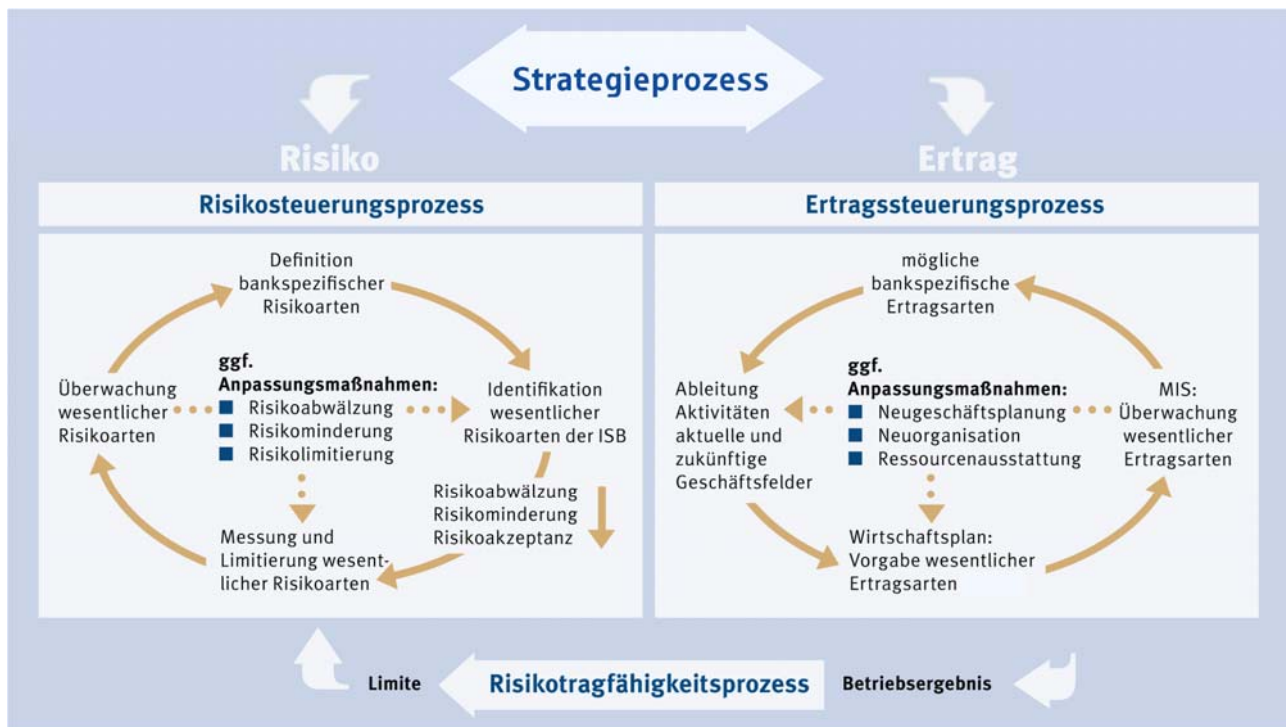
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank (im Folgenden „GRS“) in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest.

Basis der GRS bildet die analysierte Ausgangssituation der Bank (Status Quo des Risiko- und Geschäftsfeldportfolios), die wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt wird.

Jährlich - sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen - werden daraufhin Ziele in der GRS festgelegt. Die GRS wird nach Verabschiedung durch die Geschäftsführung den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht, dem Aufsichtsrat vorgestellt und mit diesem erörtert.

Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank.



Graphik: Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank

Gemäß Geschäftsbesorgungsverträgen einschließlich Service-Level-Agreements ist die operative Durchführung des abgebildeten Ertragssteuerungs-, Risikosteuerungs- und Risikotragfähigkeitsprozesses der Bürgschaftsbank an das Controlling/Risikocontrolling der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ausgelagert.

Die GRS wird ertragsseitig im Rahmen des Ertragssteuerungsprozesses zur Überwachung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Vorgaben durch die Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. In den Geschäftsfeldern wird das Betriebsergebnis für die kommenden beiden Wirtschaftsjahre geplant, welches von Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Information Systems (MIS) vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeit ein.

Risikoseitig erfolgt die weitere Operationalisierung der strategischen Vorgaben durch den Risikosteuerungsprozess, in dessen Mittelpunkt die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank akzeptierten Risiken erfolgt.

Dabei identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Risikocontrolling die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken des Geschäftsbetriebes. Bankspezifische Risikoarten werden zunächst hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht (Risikoidentifikation in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht). Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen. Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimiten auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worse Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird ebenfalls in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Das Risikocontrolling überwacht somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite überprüft wird,
- die quartalsweisen und jährlichen Stresstests, die sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenüberstellen als auch Szenarien ermitteln, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage unterrichtet. Der gesamten Risikosteuerungsprozess ist in einer schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Das Adressenausfallrisiko umfasst:

- Kreditausfallrisiken: Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, auch wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Kontrahentenrisiken: Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.
- Länderrisiken: Kreditrisiko oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Infolgedessen kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferstopp- und Konvertierungsbeschränkungen und somit zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen.
- Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken): Verlustrisiko aus der zur Verfügungstellung von Eigenkapital an Dritte.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der Bürgschaftsbank im Rahmen ihres Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße.

Aufgrund der Risikoabschirmung des Garantiegeschäftes durch die öffentliche Hand in Form von Rückbürgschaften/Rückgarantien werden die heraus gelegten Volumina auf ein geringeres Eigenobligo vermindert. Die verbleibenden Eigenobligen werden durch Anwendung von Standard-Ratingverfahren beurteilt und gegebenenfalls notwendige Risikovorsorge gebildet.

Eigenanlagen investiert die Bürgschaftsbank in verzinsliche Wertpapiere nach einer fest vorgegebenen stringenten Anlagerichtlinie ausschließlich im Anlagebuch. Zur Liquiditätsdisposition und -reservehaltung werden Tages- und Termingeldanlagen getätigt. Die Kreditausfallrisiken in den Portfolien Termingeldanlagen und Wertpapiere sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank - risikoarme Papiere erstklassiger Emittenten - als gering einzuschätzen.

Kreditausfallrisiken werden in die quartalsweise tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus werden jährlich außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt (Stresstest) sowie Szenarien betrachtet, bei denen die Fortdauer der Geschäftstätigkeit gefährdet wäre (Reverse-Stresstest).

Kontrahentenrisiken sind nur in unwesentlicher Form vorhanden, da Handelsgeschäfte nur in Form von Geldaufnahmen und -anlagen sowie Käufen und Verkäufen festverzinslicher Wertpapiere mit inländischen Banken bester Bonität abgeschlossen werden.

Bezüglich möglicher Länderrisiken ist die Geschäftswährung auf EUR beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind. Ausländische Adressen sind nur im Rahmen der Eigengeschäftspositionen erlaubt und durch die stringente Anlagerichtlinie auf Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets begrenzt. Eigengeschäftspositionen in Staatsanleihen ausserhalb Deutschlands sind zum Stichtag nicht im Bestand, weshalb Länderrisiken als sehr gering eingestuft werden.

Da keine wesentlichen Beteiligungspositionen existieren und auch Aktien-Eigenanlagen gemäß Anlagerichtlinie nicht erlaubt sind, sind Beteiligungsrisiken nicht vorhanden.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktpreisrisiko wird - einschließlich der jeweils dazugehörenden Optionsrisiken - nach Einflussfaktoren in Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Rohwaren- und sonstige Preisrisiken untergliedert.

Gemäß der Anlagerichtlinie der Bürgschaftsbank werden Wertpapiere grundsätzlich auf Positionen des Anlagebuches erworben und bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie).

Aus diesen bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen mit einem Anschaffungskurs kleiner oder gleich 100 % sind GuV-relevante Kursrisiken infolge dauerhafter Wertminderungen aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert, insbesondere in Verbindung mit den stringenten Bonitätsanforderungen der Anlagerichtlinie, grundsätzlich nicht zu erwarten.

Kursrisiken bestehen in Going-Concern-Szenarien folglich im Wesentlichen für den Fall außerplanmäßiger, vorzeitiger Veräußerungen sowie für Positionen mit Anschaffungskurs > 100% in Form der potentiell möglichen Abschreibung des aktuellen Buchwertes auf den Rückzahlungskurs (i.d.R. 100%), wenn der Stichtageskurs unter dem Buchwert liegt. Um diese Risiken möglichst früh identifizieren zu können, wird diese Risikoart regelmäßig - u.a. in den quartalsweisen Risikoberichten - überwacht.

Darüber hinaus werden im sogenannten Stress Szenario im Sinne einer Gone-Concern Betrachtung die dann aus den notwendigen Veräußerungen des Anlagevermögens resultierenden potentiellen Verluste der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Zinsänderungsrisiken resultieren aufgrund des eingegrenzten Geschäftszweckes der Bürgschaftsbank und den Konditionenfestschreibung der KfW-Refinanzierungsdarlehen im Rahmen der GuV-orientierten Risikosteuerung im Wesentlichen nur aus den unterjährig nicht festgeschriebenen Erträgen der variabel verzinsten Wertpapiere. Durch die Anlage notwendiger Liquiditätsreserve im Tages- und Termingeldbereich wird ein vorzeitiger Verkauf festverzinslicher Anleihen aus Gründen der Liquiditätssteuerung vermieden. Die Termingeldanlagen haben ebenfalls aufgrund ihrer unterjährigen Fristigkeit nur geringe Zinsänderungsrisiken. Zur barwertigen Betrachtung der Zinsrisiken wird quartalsweise eine Zinsschockanalyse durchgeführt.

Kurs- und Zinsänderungsrisiken werden in die quartalsweise, tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung in den jährlichen Stresstest.

Währungs-, Rohwaren- und sonstige Preisrisiken sind nicht vorhanden.

Liquiditätsrisiken

Zur Erfüllung des eingegrenzten Geschäftszweckes ergeben sich ungeplante Liquiditätserfordernisse nur im Falle der Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Kredite. Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), tritt also nur in Folge des Kreditrisikos ein.

Die Steuerung erfolgt durch Erstellung von prospektiven Liquiditätsübersichten, die sowohl vorhersehbare Ein- und Auszahlungen (z.B. zukünftige Tages- und Termingeldrückflüsse) als auch mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen enthalten. Potenziellen Liquiditätsengpässen stehen die ausnahmslos börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere gegenüber.

Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie und der stringenten Anlagestrategie wird das Marktliquiditätsrisiko als nicht wesentlich betrachtet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen auf den Geschäftsbesorger in den ausgelagerten Geschäftsbereichen auftreten.

Personelle Risiken bestehen aufgrund der hohen Anforderungen an bankspezifische Ausbildungsstandards als Grundlage einer qualifizierten Bearbeitung und aufgrund der quantitativ geringen eigenen Personalausstattung der Bürgschaftsbank.

Personellen Risiken wird sowohl in der Bürgschaftsbank als auch in der geschäftsbesorgenden Bank durch eine leistungsgerechte Bezahlung und gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Durch die entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen wird der jeweils aktuelle oder auch der zu erwartende Stand der Funktionsanforderungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sicher gestellt.

Im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung sind im Organisationshandbuch sowohl in der Bürgschaftsbank als auch in der geschäftsbesorgenden Bank für alle Geschäftsbereiche risikoorientiert Organisations- und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die permanent überarbeitet und ergänzt werden.

Technische Risiken werden in erster Linie im IT-technischen Bereich des Geschäftsbesorgers ISB identifiziert und umfassen den vollständigen oder teilweisen Ausfall der im IT-System gespeicherten Daten. Risiken werden ebenfalls in Störungen der externen Datenkommunikation gesehen.

Organisatorische Risiken bestehen in der Gewährleistungssachbearbeitung durch manuelle, nicht workflow-gestützte Arbeitsvorgänge.

Die Bürgschaftsbank ist über die oben beschriebenen operationellen Risiken hinaus den klassischen betrieblichen Risiken des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage ausgesetzt. Die Bank ist bestrebt, diese Risiken durch Versicherungen abzufedern.

Rechtliche Risiken können in den einzelnen Geschäftsbereichen durch nicht eindeutige Vertragsgestaltungen entstehen. Der Geschäftsbesorger unterhält eine eigene juristische Abteilung, die unter anderem auch für steuerrechtliche Grundsatzfragen zuständig ist. Steuerrechtliche Risiken bestehen im Bereich der Umsatzsteuer. Die Bürgschaftsbank legt Vorsteuerquoten fest. Sollten diese vom Finanzamt nicht anerkannt werden, wirkt dies ergebnisbeeinflussend.

Operationelle Risiken werden in die quartalsweise tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung in den jährlichen Stresstest.

Auszahlungswirksame Schäden werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Der Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle sowie über wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken berichtet. Bei als bedeutend klassifizierten Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Eigenmittelausstattung

Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 15.870 Mio. in Form von Kernkapital. Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	T €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	10.358
Offene Rücklagen	495
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	5.063
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	46
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	15.870
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	15.870

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die Bürgschaftsbank für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die dieser Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	
Kreditrisiko	
	T €
Standardansatz	6.667
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	491
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	139
- Unternehmen	6.020
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	17
- überfällige Positionen	0
Risiken aus Beteiligungswerten	
	T €
Standardansatz	1
operationelle Risiken	
	T €
Basisindikatoransatz	712
Gesamt	
	T €
	7.380

Tabelle 2: regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8% (Gesamtkapitalquote) und 4% (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten, sie betragen beide zum Stichtag 31.12.2011 **17,20%**.

3.2. Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.

Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt dreistufig ermittelt.

Stufe	Risikodeckungsmasse	
1.	Ergebniswerte I	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340 f und g HGB
		vorübergehend festgelegter Teil der nicht zweckgebundenen Gewinn- und Kapitalrücklagen
2.	Ergebniswert II	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 f und g HGB
		nicht zu Ergebniswert I zugerechneter Teil der nicht zweckgebundenen Gewinnrücklagen
		Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklagen
3.	Substanzwert	unterjährig erzielttes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 f und g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinn- und Kapitalrücklagen
		Gezeichnetes Kapital

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit

Die BB-RLP richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an der Risikotragfähigkeit des Instituts aus. Dabei soll die Deckung der bestehenden Risiken im Normalfall aus dem Betriebsergebnis (vor Bewertungsmaßnahmen) und Reserven nach § 340f und g HGB erfolgen. Da die Bank entsprechende Reserven erst noch nach und nach aufbauen muss, wird vorübergehend ein jährlich festzulegender Teilbetrag der nicht zweckgebundenen Gewinn- und Kapitalrücklagen zur Unterlegung der Risiken eingesetzt.

Für den Normal Case wird die Risikodeckungsmasse folglich aus dem prognostizierten Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen, den Reserven nach § 340f und g HGB sowie vorübergehend festgelegten Teilen der freien Gewinn- und Kapitalrücklagen abgeleitet (Ergebniswert I). Die Risikodeckungsmasse des Worse Case entspricht der Risikodeckungsmasse des Normal Case unter Hinzurechnung der nicht dem Ergebniswert I zugewiesenen Gewinnrücklagen sowie eines zusätzlichen Teils der freien Kapitalrücklagen (Ergebniswert II).

Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine Going-Concern-Annahme zugrunde, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gilt als Nebenbedingung.

Die Risikodeckungsmasse für den Stress Case berechnet sich aus der Risikodeckungsmasse von Ergebniswert II zuzüglich dem nicht dem Ergebniswert II zugewiesenen Teil der freien Kapitalrücklage sowie dem gezeichneten Kapital (Substanzwert). Da der Stress Case ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) darstellt, wird nur das unterjährig bereits erzielte Betriebsergebnis berücksichtigt.

Im Rahmen der vorliegenden Geschäfts- und Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikodeckungsmasse Risikolimits für die einzelnen wesentlichen Risikoarten auf die Normal Case und Worse Case Szenarien allokiert. Die Risiken des Stress Case Szenarios werden

in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung in ihrer Gesamtheit mit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse verglichen.

Die laufende Überwachung der Auslastung und Einhaltung des vorgegebenen Gesamtlimits und der daraus abgeleiteten Sublimate einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs (z.B. Risikominderungen durch Abbau von Risikopositionen, Reallokationen des Risikokapitals) erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte, die durch die Abteilung Controlling/Risikocontrolling des Geschäftsbesorgers ISB erstellt und von der Bürgschaftsbank finalisiert werden.

Über die genannten Stresstests des Wors Case und Stress Case hinaus erfolgt jährlich die Ermittlung potenzieller Verluste aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse im Rahmen des sogenannten „Normal-Stresstest“. Hierzu werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden der gesamten Tragfähigkeit der Bürgschaftsbank gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten „Reverse-Stresstest“ fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in erster Linie durch die konsequente Anwendung des Sparkassen-StandardRatings des Geschäftsbesorgers ISB. Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Risikovorsorge getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken und entsprechend vorliegenden Warnsignalen als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden, insbesondere unter Einbeziehung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung, bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten in Form von prozentualen Teilen des Eigenobligos von Engagements, die nicht mit Einzelrisikovorsorge versehen sind.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der Bürgschaftsbank wird in den Tabellen 4 - 6 gemäß SolvV im Folgenden die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt, sie belief sich per Stichtag 31.12.2011 auf T€ 314.575, darin nicht einbezogen ist die einzig vorhandene Beteiligung der Bürgschaftsbank an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG) in Höhe von € 10.500. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Bestandswerte in den Tabellen 4 - 9 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011, Stromgrößen auf die Entwicklungen im Kalenderjahr 2011.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in €			
Instrument Gebiet	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	271.683.191	42.891.654	0
Europäische Währungsunion	0	0	0
sonstige Europäische Union	0	0	0
außerhalb Europäische Union	0	0	0
Gesamt	271.683.191	42.891.654	0

Tabelle 4: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in €			
Instrument Branche	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Organisation ohne Erwerbszweck	0	0	0
Privatperson	0	0	0
öffentliche Haushalte	0	5.017.140	0
Kreditinstitute	18.947.838	33.573.995	0
Unternehmen	252.735.353	4.300.519	0
Gesamt	271.683.191	42.891.654	0

Tabelle 5: Kreditrisikopositionen nach Branchen / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in €			
Instrument Restlaufzeit	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr	46.917.939	7.584.638	0
1 Jahr bis 5 Jahre	70.028.594	30.481.947	0
> 5 Jahre	154.736.658	4.825.070	0
Gesamt	271.683.191	42.891.654	0

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Instrumenten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten dargestellt.

Als notleidende und in Verzug geratene Kredite werden in Tabelle 7 in Übereinstimmung mit der bankinternen Anweisung zur Ermittlung von Risikovorsorge Bürgschaftsengagements ab einer zur möglichen Bildung von Risikovorsorge kritischen Ratingklasse gezeigt, wobei diese Bonitätseinstufung bei Vorliegen von sogenannten Warnsignalen vorgenommen wird. Diese sind insbesondere Indikatoren mangelnder Zahlungsfähigkeit oder Mängel in der Unternehmensorganisation und in dem zur Bonitätsbeurteilung angewendeten Sparkassen StandardRating festgeschrieben.

Die geographische Zuordnung der gezeigten notleidenden und in Verzug geratenen Kredite ergibt sich aufgrund des auf das Land Rheinland-Pfalz eingeschränkten Geschäftszwecks der Bürgschaftsbank. Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Gliederung des Bestandes der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Branchen sowie der diesbezüglichen Risikovorsorge dar:

Notleidende / in Verzug geratene Kredite								
Hauptbranchen	Obligo* Kredite mit Einzel- wertberichtigungsbedarf	Bestand Einzel- rückstellungen**	Bestand Pauschal- rückstellungen**	Netto- zuführung/ Auflösungen Einzel- Rückstellungen**	Netto- zuführung/ Auflösungen Pauschal- Rückstellungen**	Direktab- schreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Obligo* Kredite ohne Einzel- wertberichtigungsbedarf
	€	€	€	€	€	€	€	€
DIENSTLEISTUNGS- GEWERBE	4.947.291	4.063.923	13.240	229.029		67.300	58.078	441.323
STAHL	2.625.580	2.241.467	4.453	856.231		10.227	32.031	148.425
KULTUR	1.430.540	1.430.540	0	929.777		0	1.453	0
MÖBEL	971.014	829.951	2.389	401.065		108	15.816	79.625
BAU- GEWERBE	804.026	821.098	3.082	298.605		22.445	82.837	102.740
GASTRONOMIE	788.566	752.800	1.769	-26.544		1.879	52.703	58.965
FAHRZEUGBAU	599.301	587.812	0	216.607		491	1.526	0
ELEKTROINDUSTRIE	523.567	448.364	0	2.240		1.425	5.955	0
UMWELTSCHUTZ	424.460	328.077	0	25.616		52	4.550	0
SONSTIGES	391.973	338.735	1.592	7.805		0	18.040	53.053
KUNSTSTOFFE	345.194	323.101	5.485	901		0	5.473	182.826
VERKEHRSGEWERBE	313.092	311.649	0	144.360		1.081	2.779	0
TEXTIL	221.969	209.114	0	9.429		0	2.099	0
NAHRUNGSMITTEL	171.828	171.857	220	30.109		9.079	14.688	7.334
GLAS	89.194	89.194	0	-745		219	10.170	0
LANDWIRTSCHAFT	42.954	42.954	747	1.319		0	88	24.885
NICHT ZUGEORDNET	0	0	0	0		10	58.950	0
Gesamt	14.690.549	12.990.635	32.975	3.125.803	164.813 ***	114.316	367.237	1.099.177

* ohne öffentlich rückverbürgte Teile

** Wertberichtigungen ohne Berücksichtigung von Abzinsungen gemäß BilMoG

*** Veränderungen der Pauschalrückstellungen bezogen auf den gesamten Bürgschaftsbestand

Tabelle 7: Notleidende Kredite nach Hauptbranchen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge im gesamten Bürgschaftsgeschäft über die Berichtsperiode zu entnehmen:

Entwicklung der Risikovorsorge* in €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelrückstellungen	13.435.995	4.258.155	1.176.115	4.550.432	11.967.603
Pauschalrückstellungen	1.723.853	542.925	355.433	0	1.911.345
Gesamt	15.159.848	4.801.080	1.531.548	4.550.432	13.878.948

* Risikovorsorge nach Berücksichtigung von Abzinsung gemäß BilMoG

Tabelle 8 Entwicklung der Risikovorsorge

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen werden bei der Bürgschaftsbank keine externen Ratings zur Ermittlung der Bonitätsgewichte verwendet, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die Positionswerte des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) der Bürgschaftsbank in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswert KSA in €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	10.738.433	193.598.298
10	17.357.453	17.357.453
20	29.226.417	28.154.997
100	257.252.543	75.464.097
Gesamt	314.574.845	314.574.845

Tabelle 9 Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in Ansatz kommenden Gewährleistungen öffentlicher Stellen sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der aus der Risikogewichtsklasse 100% (Unternehmen) und 20% (Wertpapier eines Kreditinstitutes mit Sitz in Deutschland) in die Risikogewichtsklasse 20% (Institute mit Sitz in Deutschland) und 0% (öffentliche Stellen).

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in Organisationshandbüchern des Geschäftsbesorgers schriftlich fixiert.

Im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften liegen Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Darüber hinaus erhalten die Hausbanken die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten. Der verbürgte Kredit und die dafür gestellten Sicherheiten sind gesondert von den übrigen Geschäften mit dem Kreditnehmer zu verwalten.

Die für den verbürgten Kredit gestellten Sicherheiten sichern diesen vorrangig vor der Bürgschaft der Bürgschaftsbank ab (Ausfallbürgschaft). Für den nicht verbürgten Kreditteil dürfen keine Sondersicherheiten bestellt werden. Sicherheiten dürfen nur mit Zustimmung der Bürgschaftsbank aufgegeben oder geändert werden.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien des Bundes und der Länder
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Neben der initialen Sicherheitenbewertung wird im Rahmen des festgelegten regelmäßigen Bewertungszyklus die Werthaltigkeit der Grundpfandrechte mindestens alle drei Jahre verifiziert. Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Bürgschaftsbank tätigt keine Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV. Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet.

5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der Bürgschaftsbank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 2 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des im Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin dargestellten Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der wesentlichen Zinspositionen (Wertpapiere, Darlehen, Geldhandelspositionen) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Zum 31.12.2011 ergeben sich folgende Ergebnisauswirkungen, wobei der dargestellte Verlust im Falle des Zinsanstieges einer prozentualen Auslastung von -1,1 % bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel entspricht.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	-181.178	+181.178

Tabelle 10 Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH hält eine unwesentliche strategische Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG). Die BKGG ist ein Zusammenschluss von Bürgschaftsbanken und Versicherungen auf handwerksorientierter Ebene. Sie hat keinen erwerbsmäßigen Charakter und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

8. Vergütungssystem (§ 7 SolvV)

Die Geschäftsaufnahme der Bürgschaftsbank erfolgte am 02. November 2011. Rechtsvorgänger ist die Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG-HW).

Die Bürgschaftsbank ist aufgrund ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt, die §§ 5, 6, 8 und 9 finden keine Anwendung.

Gemäß Geschäftsbesorgungsverträgen sind Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) weitestgehend ausgelagert, die ebenfalls den Anforderungen der InstVergV unterliegt.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bürgschaftsbank. Für den Rechtsvorgänger, die KGG-HW, erfolgte die Vergütung ausschließlich in fixer Form unabhängig von Geschäftsbereichen, sie war ebenfalls kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Unterschiede in der Vergütungsstruktur der Bürgschaftsbank hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungen der Geschäftsleitung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig im Rahmen von Festgehältern.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie sind durch eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung begrenzt und stellen der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen, da sie ausnahmslos nicht an Einzelkreditentscheidungen oder sonstige Parameter geknüpft sind, aus denen eine Motivation zur Begründung von Risikopositionen folgt. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele, die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie die Leistung auf Basis der Beurteilung durch den Aufsichtsrat.

Über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Aufsichtsrat, über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung.

8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug - unter Einbeziehung der KGG-Handwerk - im Jahr 2011 € 138.904,11. Darin enthalten sind € 4.500 Funktionszulagen der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG), die seitens der MBG an die Bürgschaftsbank erstattet werden.

Variable Vergütungsbestandteile waren keine vorhanden.

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung	Seite
1	Eigenmittelstruktur	8
2	regulatorische Eigenkapitalanforderungen	9
3	Risikotragfähigkeit	10
4	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	12
5	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	12
6	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	12
7	Notleidende Kredite nach Hauptbranchen	14
8	Entwicklung der Risikovorsorge	15
9	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	15
10	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	17

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

**Rheinstraße 4 H
55116 Mainz**

**Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
Internet: www.bb-rlp.de**